

Nutzungsbedingungen – Digital Service Assistant

Diese „Nutzungsbedingungen - Digital Service Assistant“ („**Nutzungsbedingungen**“) gelten zwischen der STILL GmbH („**Anbieter**“) über die Bereitstellung und Nutzung des Digital Service Assistant („**DiSA-Applikation**“) und dem Kunden. Der Anbieter und der Kunde werden nachstehend einzeln auch als „**Partei**“ und zusammen als die „**Parteien**“ bezeichnet.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen enthalten die allgemeinen Bedingungen für die Überlassung und Nutzung der DiSa-Applikation und der damit verbundenen Leistungen des Anbieters für den Kunden. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen und einem zwischen dem Anbieter und dem Kunden bestehenden weiteren Vertrag zu der DiSa-Applikation, gehen die Bestimmungen des Vertrags diesen Nutzungsbedingungen vor.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, und der Anbieter widerspricht ihrer Einbeziehung ausdrücklich. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter dem Kunden in Kenntnis solcher AGB des Kunden die DiSa-Applikation zur Verfügung stellt oder sonstige Leistungen für den Kunden erbringt. Wenn die internen Organisationsrichtlinien des Kunden im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags die Erstellung eines Bestellformulars oder eines ähnlichen Dokuments durch den Kunden erfordern, wird der Kunde unbeschadet des vorstehenden Satzes sicherstellen, dass der Inhalt einer Bestellung nicht von den Bestimmungen des Vertrags und dieser Nutzungsbedingungen abweicht.
- 1.3 Der Anbieter überlässt dem Kunden gegen Zahlung des in der Bestellung genannten Entgeltes für die Vertragslaufzeit ein Exemplar der DiSa-Applikation für dessen eigene interne Geschäftsprozesse. Für den Fall, dass die DiSa-Applikation mittels Lizenzschlüssel geschützt ist, erhält der Kunde den Lizenzschlüssel ausschließlich für die Nutzung der DiSa-Applikation wie im vorliegenden Vertrag/Bestellformular näher bestimmt.
- 1.4 Sofern gesonderte Leistungen im Zusammenhang mit der DiSa-Applikation gebucht werden, können diese Leistungen gesonderten Bestimmungen unterliegen.
- 1.5 Die Beschaffenheit der DiSa-Applikation ergibt sich abschließend aus der Bestellung, Dokumentation und diesen Nutzungsbedingungen. Die Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.
- 1.6 Unbeschadet der Nutzungsrechte des Kunden und der Gewährleistungen von dem Anbieter gemäß diesen Nutzungsbedingungen behält sich der Anbieter das Recht vor, nach eigenem Ermessen und zusätzlich zu den Änderungen, die im Rahmen der Wartung vorgenommen werden, Änderungen an den Funktionen der DiSa-Applikation vorzunehmen, die der Anbieter für notwendig oder nützlich erachtet, um (a)(i) die Qualität oder Funktionalität der DiSa-Applikation aufrechtzuerhalten oder zu verbessern; (ii) die Wettbewerbsfähigkeit der DiSa-Applikation oder auf dem Markt für die DiSa-Applikation aufrechtzuerhalten oder zu verbessern; oder (iii) die Kosteneffizienz und/oder Leistung der DiSa-Applikation aufrechtzuerhalten oder zu verbessern; oder (b) geltende Gesetze einzuhalten. Der Anbieter wird den Kunden über die Umsetzung solcher Änderungen informieren und im Zusammenhang mit solchen Änderungen angemessene Unterstützung leisten, um eine angemessene und kontinuierliche Nutzung der DiSa-Applikation durch den Kunden und seine Anwender sicherzustellen.
- 1.7 Sonstige Leistungen, wie die Pflege, die Installation oder die Konfiguration der DiSa-Applikation sowie Beratungen und Schulungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Nutzung durch den Kunden

- 2.1 Der Kunde wird die DiSa-Applikation nur in Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung, den Bestimmungen eines etwaigen weiteren Vertrages und dieser Nutzungsbedingungen sowie den anwendbaren Gesetzen und behördlichen Vorschriften nutzen, einschließlich in Bezug auf den Export und Reexport von Software, technischen Daten und Informationen oder Derivaten solcher Software oder technischer Daten und Informationen aus einer beliebigen Jurisdiktion. Der Kunde wird alle Anwender entsprechend anweisen und ist gegenüber dem Anbieter für sämtliche Aktivitäten aller Anwender verantwortlich, denen der Kunde Zugang zu dem Kunden-Konto gewährt hat.
- 2.2 Der Kunde wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den unbefugten Zugriff auf die DiSa-Applikation zu verhindern, insbesondere durch geeignete Weisungen gegenüber Anwendern, die ihnen mitgeteilt bzw. die von ihnen selbst gewählten Zugangsdaten nicht mit Dritten zu teilen und durch Bekanntgabe dieser Nutzungsbedingungen gegenüber Anwendern. Der Anbieter unterstützt den Kunden bei diesen Anstrengungen, indem der Anbieter die Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Online-Bereich der DiSa-Applikation zum Abruf und zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger bereithält.

2.3 Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich schriftlich informieren, sobald der Kunde Kenntnis davon erhält, dass

2.3.1 es zu einem unbefugten Zugriff auf das Kunden-Konto oder eine unbefugte Nutzung des Kunden-Kontos gekommen ist; oder

2.3.2 die einem Anwender mitgeteilten bzw. die von einem Anwender selbst gewählten Zugangsdaten mit Dritten geteilt wurden, verloren gegangen sind oder Gegenstand eines Datenlecks geworden sind.

Nach einer solchen Mitteilung des Kunden werden die Parteien zusammenarbeiten, um die möglichen negativen Folgen des Vorfalls abzuwenden oder zu begrenzen.

2.4 Der Kunde wird dem Anbieter alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, wenn der Kunde eine Nichtkonformität der DiSA-Applikation mit der Leistungsbeschreibung, den Bestimmungen eines etwaigen weiteren Vertrages und dieser Nutzungsbedingungen oder den anwendbaren Gesetzen und behördlichen Vorschriften feststellt, damit der Anbieter diese Nichtkonformität diagnostizieren und beheben kann.

2.5 Der Kunde gewährt dem Anbieter für die in der Bestellung festgelegte Dauer das Recht, die von dem Kunden und dessen Anwendern in dem Kunden-Konto eingegebenen, erstellten oder sonst zugänglich gemachten Dateien, Daten, Informationen und sonstigen Inhalte (zusammen „Inhalte“) auf der für den Betrieb des DiSA-Applikation eingesetzten IT-Infrastruktur zu speichern und darauf zuzugreifen und diese Inhalte zu verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die DiSA-Applikation und deren Funktionen zur Verfügung zu stellen.

3. Voraussetzung der KION Central User ID

3.1 Für die Nutzung der DiSA-Applikation ist eine gültige KION Central User ID erforderlich. Die KION Central User ID unterliegt eigenen Bedingungen, die diesen Bedingungen vorgehen.

3.2 Der Kunde hat die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte entsprechend zu schützen und darf es nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Der Kunde ist für alle Handlungen, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden, voll verantwortlich. Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für Entgelte, die dadurch entstanden sind, dass Dritte über die Accounts des Kunden kostenpflichtige Services bestellt oder Verträge hierüber abgeschlossen haben und der Kunde dies zu vertreten hat.

3.3 Sofern die KION Central User ID gesperrt wurde, ist die DiSA-Applikation über diesen ID nicht mehr nutzbar, bis die ID wieder freigeschaltet oder eine neue ID eingerichtet wurde.

4. Rechteeinräumung

4.1 Der Kunde erhält für die jeweilige in der Bestellung ausgewiesenen Vertragslaufzeit ein einfaches, widerrufliches und nicht ausschließliches Recht, die DiSA-Applikation in dem in diesem Vertrag und der Bestellung eingeräumten Umfang für seine eigenen internen Geschäftsprozesse zu nutzen. Die DiSA-Applikation darf nur durch maximal die Anzahl natürlicher Personen gleichzeitig genutzt werden, die der vom Kunden erworbenen Lizenzen entspricht. Bei kostenpflichtigen Funktionen werden die Rechte mit vollständiger Zahlung des in der Bestellung vereinbarten Entgeltes und Freischaltung eingeräumt.

Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Verwenden der installierten Software. Die Anzahl von kostenpflichtigen Lizenzen bestimmt sich nach der Bestellung. In keinem Fall hat der Kunde das Recht, die erworbene DiSA-Applikation zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizieren, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z. B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“.

4.2 Der Anbieter behält sich vor, einzelne Funktionen aus technischen oder rechtlichen Gründen nur in bestimmten Regionen zur Verfügung zu stellen. Soweit der Anbieter hierzu technische Maßnahmen einsetzt (z. B. Geolokalisierung anhand der IP-Adresse des genutzten Internetanschlusses), darf der Kunde diese nicht umgehen oder stören.

4.3 Die Rechteeinräumung in Ziffer 4.1 berührt nicht die dem Kunden gesetzlich zwingend zustehenden Nutzungsrechte, insbes. nach § 69d und § 69e UrhG. Sollte das Erstellen einer Sicherungskopie zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich sein, wird der Kunde auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk des Herstellers sichtbar anbringen.

4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Kopie der DiSA-Applikation einem Dritten zu überlassen. In diesem Fall wird er die Nutzung des Programms vollständig aufgeben, sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern entfernen und sämtliche auf anderen Datenträgern befindlichen Kopien löschen oder dem Anbieter übergeben, sofern er nicht gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist. Eine Übertragung der Zugänge und der KION Central User ID ist nicht gestattet. Auf Anforderung des Anbieters wird der Kunde ihm die vollständige Durchführung der genannten Maßnahmen

schriftlich bestätigen oder ihm gegebenenfalls die Gründe für eine längere Aufbewahrung darlegen. Des Weiteren wird der Kunde mit dem Dritten ausdrücklich die Beachtung des Umfangs der Rechtseinräumung gemäß dieses Abschnittes vereinbaren.

- 4.5 Nutzt der Kunde die DiSA-Applikation in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Sämtliche dem Anbieter gesetzlich und vertraglich zustehenden Rechte bleiben diesem vorbehalten.
- 4.6 Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht von der DiSA-Applikation entfernt oder verändert werden.

5. Laufzeit, Entgelt, Fälligkeit und Verzug

- 5.1 Die Laufzeit des Vertrages und die Entgelte ergeben sich aus der jeweiligen Bestellung.
- 5.2 Sämtliche Preise verstehen sich netto, d.h. ausschließlich der ggf. anfallenden USt.
- 5.3 Zahlungen sind mit der Bereitstellung der Zugangsdaten an den Kunden fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen, es sei denn, in der Bestellung oder weiteren Verträgen zur DiSA-Applikation wurden zwischen den Parteien abweichende Vereinbarungen getroffen.

6. Gewährleistung

- 6.1 Der Anbieter leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der DiSA-Applikation keine Rechte Dritter entgegenstehen. Die Sachmängelgewährleistung gilt nicht für Mängel, die darauf beruhen, dass die DiSA-Applikation in einer Hardware- und Softwareumgebung eingesetzt wird, die den in der Dokumentation, der Bestellung und diesen Nutzungsbedingungen genannten Anforderungen nicht gerecht wird oder für Änderungen und Modifikationen, die der Kunde an der Software vorgenommen hat, ohne hierzu kraft Gesetzes, dieses Vertrages oder aufgrund einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters berechtigt zu sein.
- 6.2 Der Kunde wird die DiSA-Applikation unverzüglich nach Erhalt/Freischaltung auf offensichtliche Mängel überprüfen und diese bei Vorliegen dem Anbieter unverzüglich mitteilen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt.
- 6.3 Der Anbieter ist im Falle eines Mangels zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, d. h. nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels („Nachbesserung“) oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen. Bei Rechtsmängeln wird der Anbieter dem Kunden nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der DiSA-Applikation verschaffen oder diese so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden.
- 6.4 Der Anbieter ist berechtigt, die Gewährleistung in den Räumlichkeiten des Kunden zu erbringen. Der Anbieter genügt seiner Pflicht zur Nachbesserung auch, indem er mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates auf seiner Homepage zum Download bereitstellt und dem Kunden telefonischen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet, es sei denn, dies führt zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Kunden.
- 6.5 Das Recht des Kunden, im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.
- 6.6 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Gewährleistungsansprüche aufgrund von Sachmängeln in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung/Bereitstellung oder Freischaltung der DiSA-Applikation.
- 6.7 Der Anbieter führt an den für einige Funktionen genutzten Servern und technischen Komponenten gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit oder Verfügbarkeit führen können. Der Anbieter wird Wartungsarbeiten, sofern möglich, außerhalb der üblichen Nutzungszeiten durchführen. Planbare Arbeiten, die absehbar eine Unterbrechung des normalen Betriebs erfordern, werden im Voraus im Online-Bereich angekündigt.
- 6.8 Der Anbieter kann den Zugang und die Erreichbarkeit der Funktionen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern. Der Anbieter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, bei dem Verdacht einer missbräuchlichen Drittnutzung der Funktionen (insbesondere bei vermutetem Hacking) diese bis zur Aufklärung des Sachverhalts oder der Änderung der Zugangsdaten zu suspendieren. Sollte die

missbräuchliche Nutzung von dem Kunden vorsätzlich verursacht sein, ist der Anbieter darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen.

- 6.9 Bei einem Verdacht auf missbräuchliche Nutzung hat der Kunde sich unverzüglich bei dem Anbieter per Hotline oder per E-Mail zu wenden. Die Kontaktinformationen sind dem Impressum zu entnehmen.

7. Haftung

- 7.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften (und im Umfang) des Produkthaftungsgesetzes,
- im Umfang einer von dem Anbieter übernommenen Garantie sowie
- in sonstigen Fällen, in denen die Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

- 7.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

- 7.3 Eine weitergehende Haftung des Anbieters besteht nicht.

- 7.4 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Anbieters.

- 7.5 **DIE DiSA-APPLIKATION UND ALLE DARIN ENTHALTENEN ODER VON DORT AUS ZUGÄNGLICHEN INHALTE ODER SOFTWARE WERDEN "WIE BESEHEN" BEREITGESTELLT.** SOFERN NICHT ZWINGEND DURCH ANWENDBARES RECHT VORGESCHRIEBEN, GIBT DER ANBIETER KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART AB BEZÜGLICH: (A) DER AKTUALITÄT, RICHTIGKEIT, ZEITGEMÄSSHEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT VON INFORMATIONEN, DIE IN DER DISA-APPLIKATION ENTHALTEN ODER DURCH DESSEN NUTZUNG ZUGÄNGLICH SIND, (B) DER ERGEBNISSE, DIE AUS DER NUTZUNG DER DISA-APPLIKATION ERZIELT WERDEN; UND (C) JEDLICHER INFORMATIONEN, DIE VON DRITTEN BEREITGESTELLT UND ÜBER DIE NUTZUNG DER DISA-APPLIKATION ZUGÄNGLICH SIND.

SOFERN NICHT ZWINGEND DURCH ANWENDBARES RECHT VORGESCHRIEBEN, SCHLIESST DER ANBIETER: (A) JEDLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWÄHRLEISTUNGEN DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK; UND (B) GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DIE DISA-APPLIKATION ODER IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN INHALTE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI SIND ODER DASS FEHLER BEHOBEN WERDEN.

DIE NUTZUNG DER DISA-APPLIKATION ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR, UND KUNDEN ÜBERNEHMEN DIE VOLLE VERANTWORTUNG UND DAS RISIKO FÜR VERLUSTE, DIE KUNDEN AUS DER NUTZUNG ODER DEM ZUGRIFF AUF DIE DISA-APPLIKATION ODER DARIN ENTHALTENE INHALTE ENTSTEHEN KÖNNEN. SOFERN EINE HAFTUNG NACH ANWENDBAREM RECHT ODER VERORDNUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN, SIND DER ANBIETER ODER SEINE FÜHRUNGSKRÄFTE, GESCHÄFTSFÜHRER, MITARBEITER, VERTRETER, ANBIETER, LIEFERANTEN ODER HÄNDLER UNTER KEINEN UMSTÄNDEN KUNDEN ODER DRITTEN GEGENÜBER HAFTBAR FÜR: (A) VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEDLICHER ART, DIE SICH AUS INFORMATIONEN, PREISEN ODER RATEN ERGEBEN, DIE AUF DER DISA-APPLIKATION VERÖFFENTLICHT ODER DURCH DIESEN BERECHNET WERDEN, ODER FÜR FEHLER ODER AUSLASSUNGEN VON DISA; (B) VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEDLICHER ART, DIE AUS ANGEBOTEN, INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN ODER VERTRAGSABSCHLÜSSEN ENTSTEHEN, DIE AUF INFORMATIONEN BASIEREN, DIE AUF DER DISA-APPLIKATION VERÖFFENTLICHT ODER DURCH DIESEN BERECHNET WERDEN; (C) JEDLICHE INDIREKTEN, BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN, STRAFENDEN ODER FOLGESCHÄDEN ODER -VERLUSTE; ODER (D) JEDLICHE ANDEREN ÄHNLICHEN SCHÄDEN IM RAHMEN EINER HAFTUNGSTHEORIE (SEI ES VERTRAGLICHER NATUR, AUFGRUND UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER EINER ANDEREN THEORIE), DIE DIREKT ODER INDIREKT DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DES LSG ODER DARIN ENTHALTENER INHALTE ZUZURECHNEN SIND, SELBST WENN DER ANBIETER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DIESER INFORMIERT WURDE. WENN KUNDEN MIT DISA ODER EINEM TEIL DAVON ODER MIT EINER DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN UNZUFRIEDEN SIND, BESTEHT IHR EINZIGES UND AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL DARIN, DIE NUTZUNG VON DISA EINZUSTELLEN.

Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter, dessen Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter von allen Ansprüchen,

Forderungen oder Schäden, einschließlich angemessener Anwaltskosten, freizustellen und schadlos zu halten, die von Dritten geltend gemacht werden oder sich aus Ihrer Nutzung der DiSA-Applikation oder Ihrem Verhalten im DiSA online Bereich ergeben.

8. Audit-Recht

- 8.1 Der Kunde wird es dem Anbieter auf dessen Verlangen hin - mit angemessener Frist - ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der DiSA-Applikation zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob der Kunde das Programm qualitativ und quantitativ im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenzen nutzt. Hierzu wird der Kunde dem Anbieter Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch den Anbieter oder eine von ihm benannte und für den Kunden akzeptable Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. Der Anbieter darf die Prüfung in den Räumen des Kunden zu dessen regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen. Der Anbieter wird darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden durch seine Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird. Ergibt die Überprüfung eine Überschreitung der erworbenen Lizenzanzahl um mehr als 5% (fünf Prozent) oder eine anderweitige nicht-vertragsgemäße Nutzung, so trägt der Käufer die Kosten der Überprüfung, ansonsten trägt die Kosten der Anbieter. Alle sonstigen Rechte bleiben vorbehalten.

9. Vertraulichkeit

- 9.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen einer Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über Produkte der jeweiligen Partei, einschließlich Object Codes, Dokumentationen und sonstige Unterlagen, betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- 9.2 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei strikt und unbedingt geheim zu halten und durch angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zu schützen.
- 9.3 Von der Geheimhaltungspflicht in 9.2 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen,
- 9.3.1 die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- 9.3.2 die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- 9.3.3 die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 9.4 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden ausreichend in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

10. Datenschutz

- 10.1 Der Anbieter wird bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten beachten.
- 10.2 Die Parteien schließen, soweit erforderlich, einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung.

11. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen im Zusammenhang mit online Funktionen

Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen im Hinblick auf die online Funktionen zu ändern, insbesondere aufgrund einer Gesetzesänderungen oder um eine bessere Funktionalität der online Funktionen zu ermöglichen. Der Kunde wird über eine entsprechende Änderung benachrichtigt und es wird ihm das Recht eingeräumt, der Änderung nicht zuzustimmen und zu widersprechen. Sollte der Kunde einer Änderung der Nutzungsbedingungen widersprechen, so behält sich der Anbieter das Recht vor, den Vertrag und etwaige verbundene Verträge zu kündigen. Der Kunde wird über Folgen eines Widerspruchs im Rahmen des Änderungshinweises informiert. Die Änderungen gelten als von dem Kunden akzeptiert, sofern er der Änderung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

12. Sonstiges

- 12.1 Der Kunde darf Ansprüche gegen den Anbieter nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.

- 12.2 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 12.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 12.4 Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- 12.5 Erfüllungsort ist Aschaffenburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- 12.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt.
- 12.7 Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen und Dokumente sind verpflichtender Vertragsbestandteil.